

Wie geht es weiter ohne studentische Hilfskräfte?

Frauke Engels

Im Oktober 2018 erzielte die Universitätsbibliothek (UB) eine Hiobsbotschaft: Ab sofort durften freiwerdende Stellen von studentischen Hilfskräften (SHK) nicht neu besetzt und auslaufende Arbeitsverträge nicht mehr verlängert werden.

Der Einstellungsstopp brachte die UB kurz vor Vorlesungsbeginn in eine schwierige Lage. Bis dahin waren an den Bibliotheksstandorten insgesamt 132 SHK eingesetzt – vor allem bei Thekendiensten und beim Rückstellen von Büchern in die Regale, teilweise aber auch in der Medienbearbeitung. Es handelte sich um befristete Stellen mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden im Monat, die auf der Basis eines eigenen Tarifvertrags (TVstud) nur an Studierende vergeben werden durften. Angesichts der vergleichsweise knappen Ausstattung mit Stammpersonal konnten viele Dienstleistungen und die sehr langen Öffnungszeiten nur mit Hilfe der SHK angeboten werden.

Hintergrund für den Einstellungsstopp war ein Urteil des Berliner Landgerichts vom 5.6.2018 zugunsten einer studentischen Hilfskraft des Computer- und Medienservices der HU. Das Urteil gestand ihr zu, dass ihre Tätigkeit nicht nach dem TVstud, sondern nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L HU) zu vergüten sei und stützte sich auf das Berliner Hochschulgesetz. Dort heißt es im §121: „[...] Studentische Hilfskräfte unterstützen die wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstkräfte bei ihren Tätigkeiten in Forschung und Lehre durch sonstige Hilfstätigkeiten. [...] Ihnen dürfen Aufgaben, die üblicherweise von hauptberuflichem Personal wahrgenommen werden, nur ausnahmsweise übertragen werden.“

¹ Vgl. Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) §121 in der Fassung vom 26. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2019: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

FOLGEN DES EINSTELLUNGSSTOPPS FÜR DIE BIBLIOTHEKSSERVICES

Von Monat zu Monat wurden immer mehr Stellen frei, sei es, weil befristete Arbeitsverträge ausliefen, sei es, weil immer mehr SHK kündigten, um in Anbetracht der ungewissen Lage Jobs außerhalb der Universität anzunehmen. Von den ursprünglich 132 Stellen waren im April 2019 noch ca. 60 % und im September 2019 nur noch 20 % besetzt.

Der UB blieb keine andere Wahl als die Einschränkung von Dienstleistungen. So wurden die Öffnungszeiten in den Abendstunden gekürzt und die Sonntagsöffnungen gestrichen. Stammpersonal wurde von den Theken abgezogen, um fehlende SHK beim Rückstellen von Büchern zu ersetzen. Die harten Einschnitte bei den Services führten zu großem Protest der Nutzer*innen.



AUSWEG AUS DEM DILEMMA

Zunächst zeichnete sich keine Lösung ab. Der Vorschlag, das Berliner Hochschulgesetz nach dem Vorbild Niedersachsens zu ändern und somit SHK weiterhin in nichtwissenschaftlichen Bereichen einzusetzen, wenn die geleisteten Tätigkeiten im Studium fachliche Vorteile bringen, stieß auf keine Gegenliebe beim Berliner Senat. Die Idee, einen entsprechenden Passus in den studentischen Tarifvertrag aufzunehmen, war schon 2018 von gewerkschaftlicher Seite abgelehnt worden. Das Personal, in erster Linie die betroffenen SHK, waren zutiefst verunsichert. Mehrere SHK machten formal geltend, dass ihre Tätigkeiten nach dem Tarifvertrag der Länder einzugruppieren seien und beantragten eine Umwandlung ihres Arbeitsvertrags.



Anfang 2019 entschied dann die Universitätsleitung, dass an der Humboldt-Universität (HU) eine Umwandlung aller SHK-Stellen des nichtwissenschaftlichen Bereichs in den Tarifvertrag der Länder beabsichtigt sei. In einem Modellprojekt an der UB sollten die Bedingungen und offenen Fragen wie Einstellungs Voraussetzungen, Eingruppierung und wöchentliche Arbeitszeit für die gesamte HU geklärt werden.

RÜCKSTELLEN VON BÜCHERN DURCH EINEN EXTERNEN DIENSTLEISTER?

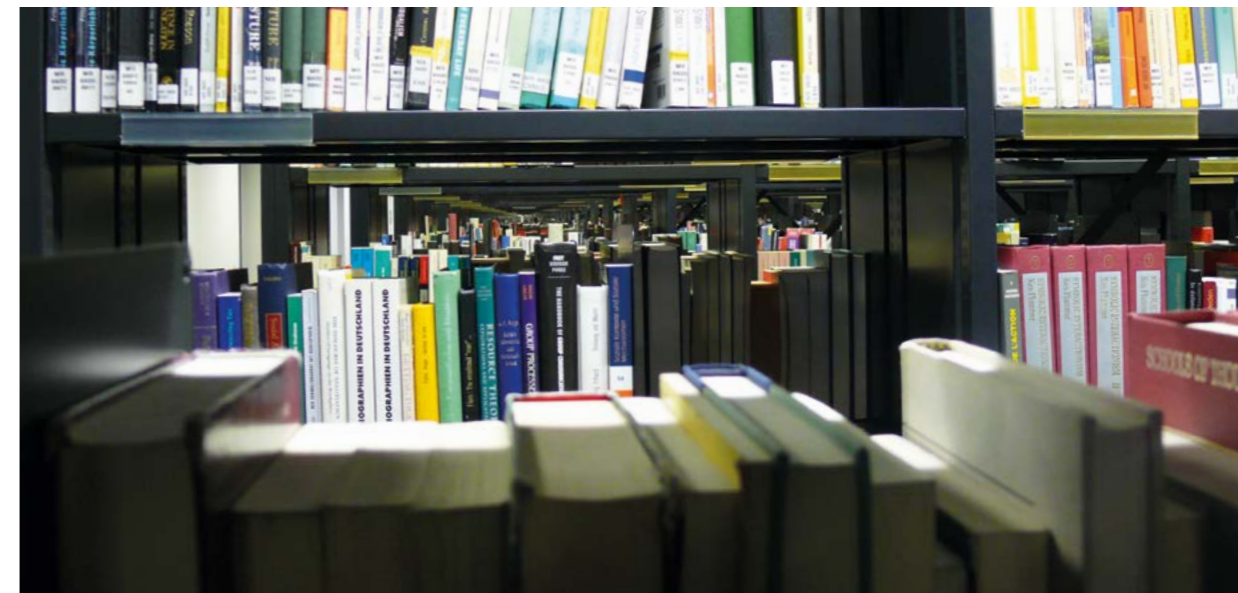
Von der Umwandlung ausgenommen waren zunächst die sogenannten „Rücksteller“, also SHK, die in der UB ausschließlich für das Rückstellen von Büchern eingesetzt wurden. Hier sollte geprüft werden, ob stattdessen die Vergabe an einen externen Dienstleister wirtschaftlicher sei. Zu diesem Zweck sollten eine Marktsichtung, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse und ein mehrmonatiger Probebetrieb durchgeführt werden.

Die Marktsichtung ergab, dass keine etablierte Dienstleistung für das Rückstellen von Büchern existiert. Bei einer bundesweiten Umfrage erklärten nur drei Unternehmen ihre generelle Bereitschaft zu einer Entwicklungskooperation.

Mit einem dieser Unternehmen, einem Logistikdienstleister, wurde ein Probebetrieb im Grimm-Zentrum und in der Zweigbibliothek Rechtswissenschaft vereinbart, so dass dort gerade in der Prüfungs-

phase ab Februar die starken Kürzungen der Öffnungszeiten zurückgenommen werden konnten. Der Probebetrieb fand von Februar bis Oktober 2019 statt. Zunächst setzte der Dienstleister Möbelpacker ein, später beschäftigte er Studierende, die er wiederum über einen Personalüberlasser bekam. In der Gesamtsicht war der Probebetrieb leider eine Enttäuschung. Das vertraglich vereinbarte Mengenvolumen wurde deutlich unterschritten, die Quote falsch eingestellter Bücher lag bei fast 10 % und die UB hatte einen enormen Zusatzaufwand durch Einarbeitung, Kommunikation, Kontrollen und Ausgleich der Minderleistungen. Es zeigte sich, dass ein ganztägiger Einsatz bei dieser Tätigkeit, die sowohl körperlich als auch geistig anstrengend ist, nicht in Frage kommt.

Bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden die Kosten des externen Dienstleisters den Kosten bei einer Umwandlung der Stellen gegenübergestellt. Hinzu kamen Aufschläge für Ausfallzeiten und Verwaltungsaufwand. Da der Zusatzaufwand der UB, der beim Probebetrieb anfiel, in die Analyse einzubeziehen war, lagen die Kosten bei einer externen Vergabe nur sehr geringfügig unter denen für eigenes Personal. Letztendlich entschied sich die Universitätsleitung gegen eine Vergabe des Rückstellens an einen externen Dienstleister und für die Umwandlung der fraglichen SHK-Stellen in Stellen des Tarifvertrags der Länder. Damit schloss sich die Humboldt-Universität den anderen Berliner Universitäten an, die bereits zuvor ein Outsourcen von SHK-Aufgaben abgelehnt hatten.



DIE UMWANDLUNG DER STELLEN

Parallel zu der aufwändigen Prüfung der externen Vergabe des Rückstellens erfolgte die Diskussion über die Umwandlung der Stellen in enger Absprache mit der Personalabteilung.

Zentrale Frage war, in welche Vergütungsgruppe die Betroffenen einzugruppieren seien. Zwar handelt es sich um unterstützende Tätigkeiten, die keine fachliche Qualifikation voraussetzen, aber es sind Aufgaben, die in gleicher Weise auch vom Stammpersonal ausgeführt werden.

Schließlich einigte man sich bei der Mehrheit der Stellen auf eine Eingruppierung nach E3 TV-L HU, für die Betroffenen eine spürbare Verbesserung gegenüber der früheren Vergütung als studentische Hilfskräfte. Die Universitätsleitung stellte zusätzliche Gelder zur Verfügung, die allerdings auf der Basis von E3-Stellen gedeckelt waren. Dies hatte zur Folge, dass Mehrkosten für die Stellen, die höher bewertet wurden, wie z.B. bei den Servicekräften an den Ausleihtheken im Grimm-Zentrum, durch Umverteilung finanziert werden mussten. Ebenso intensiv wie die Frage der Vergütung wurde die Arbeitszeit diskutiert.



Der Personalrat der HU vertritt grundsätzlich die Position, dass Stellen mindestens die Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit umfassen sollen. Der Probetrieb beim Rückstellen hatte aber ergeben, dass diese Aufgabe eine zu große Belastung wird, wenn sie länger als drei Stunden hintereinander ausgeführt wird. Aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass Studierende ein besseres Verständnis für die Tätigkeiten in einer wissenschaftlichen Bibliothek haben, plädierte die UB für kürzere Wochenarbeitszeiten, um die Stellen weiterhin für Studierende attraktiv zu halten. Nach mehreren Gesprächsrunden stimmte der Personalrat einer Ausschreibung als 25%-Stellen zu.

AUS STUDENTISCHEN HILFSKRÄFTEN WURDEN SERVICEKRÄFTE

Nach der Klärung der grundsätzlichen Fragen war die Arbeit noch lange nicht getan. Die offenen Stellen wurden ausgeschrieben, mehrere Hundert Bewerbungen mussten gesichtet und bewertet werden. Die Vorstellungsgespräche und Einstellungsverfahren zogen sich bis Januar 2020 hin. Aus den ursprünglich 132 SHK sind nun 125 Servicekräfte geworden.

Die meisten sind Studierende und schätzen die Beschäftigung in der UB gerade aufgrund der Nähe zum Studium. Die Vergütung ist deutlich besser als früher. Allerdings ging mit dem Status der studentischen Hilfskraft das Privileg verloren, dass auf die Belange des Studiums im Arbeitsverhältnis besondere Rücksicht genommen wird.

Für die UB kamen mit der Umwandlung und Besetzung der Stellen anderthalb Jahre voller Aufregung, Diskussion und Zusatzaufwand zu einem guten Ende, so dass den Nutzer*innen wieder die gewohnten Öffnungszeiten und Dienstleistungen zur Verfügung stehen.